KIT SICHERHEITSDATENBLATT



Kit Produktbezeichnung qUAntify Plus Control

Kit Katalognummer(n) 962, 962X, 995, 995X

Überarbeitet am 06-Jan-2021

Kit-Inhalt

Katalognummer(n)	Produktbezeichnung
963	qUAntify Plus Control, Level 1
964	qUAntify Plus Control, Level 2



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 06-Jan-2021 Datum der vorherigen 06-Jan-2021 Revisionsnummer 1

Revision

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung qUAntify Plus Control, Level 1

Katalognummer(n) 963

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Enthält Phosphorsäure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung In-vitro Diagnostik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Unternehmenszentrale</u>

Bio-Rad Laboratories 1000 Alfred Nobel Drive

Hercules, CA 94547

USA

Hersteller

Bio-Rad Laboratories, Diagnostic Group

9500 Jeronimo Road

Irvine, California 92618-2017

USA

Rechtsperson / Kontaktadresse

Bio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.

Am Euro Platz 2 1120 Wien

Österreich

Bio-Rad Laboratories GmbH

Kapellenstrasse 12 85622 Feldkirchen Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

Technical Service 00 800 00 246723

qcfragen@bio-rad.com cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Österreich +43 1 406 43 43

Schweden	+112
----------	------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Phosphorsäure



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält menschliches Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse Komponenten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrier ungsnummer
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	1 - 2.5	Skin Corr. 1B (H314)	Keine Daten verfügbar
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	0.3 - 0.999	Skin Corr. 1A (H314)	Keine Daten verfügbar
Natriumazid	247-852-1	26628-22-8	0.01 - 0.099	Acute Tox. 2 (H300) (EUH032) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Keine Daten verfügbar

Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	0.01 - 0.099	Acute Tox. 4 (H302)	Keine Daten
-				Acute Tox. 4 (H332)	verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. An die frische Luft

bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche

Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Enthält menschliches

Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse Komponenten. Einen Arzt rufen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei

entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Haut mit Wasser und Seife

waschen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser

trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ärztliche Hilfe anfordern. Einen

Arzt rufen. Enthält menschliches Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse

Komponenten.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sicherstellen, dass ärztliches

Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Husten und/oder Keuchen.

Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Enthält menschliches Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse Komponenten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Keine bekannt.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

der Brandbekämpfung Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Verfahren zur Reinigung Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Verwendung: Desinfektionsmittel.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht

essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Befolgen Sie die allgemeinen und üblichen Vorsichtsmaßnahmen für

den Umgang mit potenziell infektiösen Materialien.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gemäß Produkt- und

Etikettanweisungen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Phosphorsäure	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 0.2 ppm	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³
7664-38-2	STEL: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	
			STEL: 0.5 ppm		
NI a 4 min complex colors of oil		OTEL : 0 : :-/2	STEL: 2 mg/m³	OTEL : 0 : :- / 3	
Natriumhydroxid 1310-73-2	-	STEL: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	-
Natriumazid	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.2 mg/m ³
26628-22-8	STEL: 0.3 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³	TVVA. 0.2 mg/m²
20020 22 0	* *	Sk*	* *	vía dérmica*	
Benzylalkohol	-	-	-	-	TWA: 5 ppm
100-51-6					TWA: 22 mg/m ³
					H*
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Phosphorsäure	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
7664-38-2	STEL: 2 mg/m ³	STEL: 3 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	
Natriumhydroxid	-	Ceiling: 2 mg/m ³	-	Ceiling: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³
1310-73-2	TIMA 0.4 / 2	T10/0 0 4 / 0	TMA 0.4 / 2	TIMA 0.4 / 0	TIMA 0.4 / 0
Natriumazid	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m³ H*
26628-22-8	STEL: 0.3 mg/m ³ pelle*	STEL: 0.3 mg/m ³ Ceiling: 0.29 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³ H*	STEL: 0.3 mg/m ³ iho*	H"
	pelle	Ceiling: 0.29 mg/ms	11	IIIO	
		P*			
Benzylalkohol	-	-	-	TWA: 10 ppm	-
100-51-6				TWA: 45 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Phosphorsäure	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
7664-38-2	STEL 2 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³
Natriumhydroxid	TWA: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 1 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³
1310-73-2	STEL 4 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³		
Natriumazid	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.2 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
26628-22-8	STEL 0.3 mg/m ³	STEL: 0.4 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³
<u> </u>	H*	T14/4 5	TIMA 040 / 0		Sk*
Benzylalkohol	-	TWA: 5 ppm	TWA: 240 mg/m ³	-	-
100-51-6		TWA: 22 mg/m ³ H*			
		П			

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor. Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Undurchlässige Handschuhe. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Haut- und Körperschutz

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

> Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Befolgen Sie die allgemeinen und üblichen Vorsichtsmaßnahmen für

> > Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

den Umgang mit potenziell infektiösen Materialien.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Klar bis leicht trüb Aussehen

Farbe gelb Geruchlos. Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

pH-Wert 5.0-6.0

pH (als wässrige Lösung)

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend **Flammpunkt** Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck **Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Mit Wasser mischbar Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar **Dynamische Viskosität** Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend **Explosive Eigenschaften**

Brandfördernde Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben Erweichungspunkt

Molekulargewicht Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Metallen vermeiden. Dieses Produkt enthält Natriumazid. Natriumazid kann mit

Kupfer, Messing, Blei und Lötzinn in Rohrleitungssystemen unter Bildung explosiver

Verbindungen und giftiger Gase reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen. Spezifische Versuchsdaten

für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. (auf

der Basis der Bestandteile).

Reizt die Augen. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht Augenkontakt

vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile).

Verursacht Hautreizungen. (auf der Basis der Bestandteile). Spezifische Versuchsdaten für Hautkontakt

den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken

kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Husten und/oder Keuchen. Symptome

<u>Toxizitätskennzahl</u>

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 88,745.40 mg/kg ATEmix (Einatmen von

Staub/Nebel)

2.26 mg/l

Unbekannte akute Toxizität

3.3 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen	
Phosphorsäure	= 1530 mg/kg (Rat)	= 2740 mg/kg (Rabbit)	> 850 mg/m³ (Rat) 1 h	
Natriumhydroxid	Natriumhydroxid = 325 mg/kg (Rat)			
Natriumazid	Natriumazid = 27 mg/kg (Rat)			
Benzylalkohol	= 1230 mg/kg (Rat)	= 2 g/kg(Rabbit)	= 8.8 mg/L (Rat) 4 h	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Reizt die Haut.

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere **Schwere**

Augenschädigung/Augenreizung Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. der Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. STOT - einmaliger Exposition

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Unbekannte aquatische Toxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Phosphorsäure	-	LC50: 3 - 3.5mg/L (96h, Gambusia affinis)	-	EC50: =4.6mg/L (12h, Daphnia magna)
Natriumhydroxid	-	LC50: =45.4mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-
Natriumazid	-	LC50: =0.7mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =0.8mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: =5.46mg/L (96h,	-	-

		Pimephales promelas)		
Benzylalkohol	EC50: =35mg/L (3h,	LC50: =10mg/L (96h,	-	EC50: =23mg/L (48h,
	Anabaena variabilis)	Lepomis macrochirus)		water flea)
		LC50: =460mg/L (96h,		
		Pimephales promelas)		ļ

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzylalkohol	1.1

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung . Das Produkt enthält Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Phosphorsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet
Natriumhydroxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet
Natriumazid	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Benzylalkohol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Spülen Sie Rohre häufig mit Wasser, wenn Sie Natriumazid enthaltende Lösungen in Metallrohrsystemen entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß

den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Meeresschadstoff
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften

ADR

14.1UN-NummerNicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

IATA

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Beraroka arikiroken (K. 400 0, Franka olon)					
Chemische Bezeichnung	Französische	Titel			
	RG-Nummer				
Benzylalkohol	RG 84	-			
100-51-6					

Deutschland

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend (WGK 1)

(WGK)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH),

Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009 Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten Agency for Toxic Substances and Disease Registry (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

National Library of Medicine's PubMed database (NLM PUBMED)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen Stoffen)

Weltgesundheitsorganisation

Hergestellt durch Bio-Rad Laboratories, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Überarbeitet am 06-Jan-2021

Revisionsgrund *** Hinweis, dass sich diese Informationen seit der vorherigen Überarbeitung geändert

haben

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 06-Jan-2021 Datum der vorherigen 06-Jan-2021 Revisionsnummer 1

Revision

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung qUAntify Plus Control, Level 2

Katalognummer(n) 964

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Enthält Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung In-vitro Diagnostik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Unternehmenszentrale</u>

Bio-Rad Laboratories 1000 Alfred Nobel Drive

Hercules, CA 94547

USA

<u>Hersteller</u>

Bio-Rad Laboratories, Diagnostic Group

9500 Jeronimo Road

Irvine, California 92618-2017

USA

Rechtsperson / Kontaktadresse

Bio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.

Am Euro Platz 2 1120 Wien

Österreich

Bio-Rad Laboratories GmbH

Kapellenstrasse 12 85622 Feldkirchen

Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

Technical Service 00 800 00 246723

qcfragen@bio-rad.com cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Österreich	+43 1 406 43 43
Schweden	+112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1A - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Schädlich für Wasserorganismen Enthält tierisches Ausgangsmaterial

Enthält menschliches Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse Komponenten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrier ungsnummer
Geschäftsgeheimnis	Listed	-	0.3 - 0.999	Repr. 1B (H360FD)	Keine Daten verfügbar
Aceton	200-662-2	67-64-1	0.3 - 0.999	Eye Irrit. 2 (H319) (EUH066) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225)	Keine Daten verfügbar
Chlorwasserstoff	231-595-7	7647-01-0	0.3 - 0.999	Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1A (H314)	Keine Daten verfügbar

				Press. Gas	
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	0.01 - 0.099	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332)	Keine Daten verfügbar
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	0.01 - 0.099	Skin Corr. 1A (H314)	Keine Daten verfügbar
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	-	55965-84-9	0.001 - 0.01	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) (EUH071) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	SVHC-Kandidaten
Geschäftsgeheimnis	-	X

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Enthält menschliches Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse Komponenten.

Einen Arzt rufen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife waschen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei

Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser und

Seife waschen.

Verschlucken Einen Arzt rufen. Enthält menschliches Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse

Komponenten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

Enthält menschliches Ausgangsmaterial und / oder potenziell infektiöse Komponenten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt

möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte

Seite schicken.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Verfahren zur Reinigung Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Verwendung:. Desinfektionsmittel.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Befolgen Sie die allgemeinen und üblichen Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit

potenziell infektiösen Materialien.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Geschäftsgeheimnis	-	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	-
A = = 4 = =	TMA: 500	STEL: 3 mg/m ³	TMA: 500	STEL: 6 mg/m ³	TIMA: 500 :- :-
Aceton 67-64-1	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1200 mg/m ³
07-04-1	TWA. 1210 Hig/III	STEL: 1500 ppm	STEL: 1000 ppm	TVVA. 1210 mg/m²	1 WA. 1200 Hig/III*
		STEL: 3620 mg/m ³	STEL: 2420 mg/m ³		
Chlorwasserstoff	TWA: 5 ppm	TWA: 1 ppm	STEL: 5 ppm	TWA: 5 ppm	TWA: 2 ppm
7647-01-0	TWA: 8 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 7.6 mg/m ³	TWA: 7.6 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³
	STEL: 10 ppm	STEL: 5 ppm		STEL: 10 ppm	
	STEL: 15 mg/m ³	STEL: 8 mg/m ³		STEL: 15 mg/m ³	
Benzylalkohol	-	-	-	-	TWA: 5 ppm
100-51-6					TWA: 22 mg/m ³ H*
Natriumhydroxid	_	STEL: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	- 11
1310-73-2	-	STEE. 2 mg/m²	TWA. 2 mg/m²	STEE. 2 mg/m²	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Geschäftsgeheimnis	-	TWA: 2 mg/m ³	-	-	TWA: 1 mg/m ³
		STEL: 6 mg/m ³			_
Aceton	TWA: 500 ppm	TWA: 500 ppm	TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm	TWA: 250 ppm
67-64-1	TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 1210 mg/m ³	STEL: 2420 mg/m ³	TWA: 1200 mg/m ³	TWA: 600 mg/m ³
		STEL: 750 ppm		STEL: 630 ppm	
Chlorwasserstoff	TWA: 5 ppm	TWA: 5 ppm	TWA: 8 mg/m ³	STEL: 1500 mg/m ³ STEL: 5 ppm	Ceiling: 5 ppm
7647-01-0	TWA: 8 mg/m ³	TWA: 8 mg/m ³	STEL: 15 mg/m ³	STEL: 7.6 mg/m ³	Ceiling: 8 mg/m ³
7047 01 0	STEL: 10 ppm	STEL: 10 ppm	OTEL: 10 mg/m	OTEL. 7.0 mg/m	
	STEL: 15 mg/m ³	STEL: 15 mg/m ³			
	· ·	Ceiling: 2 ppm			
Benzylalkohol	-	-	-	TWA: 10 ppm	-
100-51-6		0 ::: 0 / 0		TWA: 45 mg/m ³	0 11 0 / 2
Natriumhydroxid 1310-73-2	-	Ceiling: 2 mg/m ³	-	Ceiling: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Geschäftsgeheimnis	-	TWA: 0.8 mg/m ³	-	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
		STEL: 0.8 mg/m ³		STEL: 2 mg/m ³	STEL: 6 mg/m ³
Aceton	TWA: 500 ppm	TWA: 500 ppm	STEL: 1800 mg/m ³	TWA: 125 ppm	TWA: 500 ppm
67-64-1	TWA: 1200 mg/m ³	TWA: 1200 mg/m ³	TWA: 600 mg/m ³	TWA: 295 mg/m ³	TWA: 1210 mg/m ³
	STEL 2000 ppm	STEL: 1000 ppm		STEL: 156.25 ppm	STEL: 1500 ppm
	STEL 4800 mg/m ³	STEL: 2400 mg/m ³		STEL: 368.75 mg/m ³	STEL: 3630 mg/m ³
Chlorwasserstoff	TWA: 5 ppm	TWA: 2 ppm	STEL: 10 mg/m ³	Ceiling: 5 ppm	TWA: 8 mg/m ³
7647-01-0	TWA: 8 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	Ceiling: 7 mg/m ³	TWA: 5 ppm
	STEL 10 ppm	STEL: 4 ppm	J	5 5	STEL: 10 ppm
	STEL 15 mg/m ³	STEL: 6 mg/m ³			STEL: 15 mg/m ³
Benzylalkohol	-	TWA: 5 ppm	TWA: 240 mg/m ³	-	-
100-51-6		TWA: 22 mg/m ³			
Note: use level a soi al	T\\\\\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	H*	CTEL : 4 :== =:/==3	Cailin au O as a /as 3	CTEL : 0 :== =:/==3
Natriumhydroxid 1310-73-2	TWA: 2 mg/m ³ STEL 4 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³	STEL: 1 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³
Reaktionsgemisch, best.	TWA: 0.05 mg/m ³			-	-
aus					
5-Chlor-2-methyl-2H-isot					
hiazol-3-on und					
2-Methyl-2H-isothiazol-3-					
on (3:1)					
55965-84-9					

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Aceton	-	-	100 mg/L - urine	50 mg/L - urine	80 mg/L - urine
67-64-1			(Acetone) - end of	(Acetone) - end of	(Acetone) - end of
			shift	shift	shift
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Aceton	-	80 mg/L - urine	-	=	50 mg/L - urine
67-64-1		(Acetone) - end of			(Acetone) - end of
		shift			shift

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Haut- und Körperschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei **Atemschutz**

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Befolgen Sie die allgemeinen und üblichen Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit

potenziell infektiösen Materialien.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Klar bis leicht trüb gelb bernsteinfarben **Farbe**

Geruchlos. Geruch

Es liegen keine Informationen vor Geruchsschwelle

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode 7.0-9.0

pH-Wert pH (als wässrige Lösung)

Nicht zutreffend Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Flammpunkt** Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine bekannt Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Dampfdichte** Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Mit Wasser mischbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

Viskosität, kinematisch Dynamische Viskosität **Explosive Eigenschaften**

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Molekulargewicht Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder

das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann

bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der

Bestandteile).

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von 125.20 mg/l

Staub/Nebel)

Angaben zu den Bestandteilen

Angabon za don Bootanatonon			
Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Geschäftsgeheimnis	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg(Rabbit)	> 2 mg/m³ (Rat) 4 h
Aceton	= 5800 mg/kg (Rat)	> 15700 mg/kg (Rabbit)	= 50100 mg/m ³ (Rat) 8 h
Chlorwasserstoff	238 - 277 mg/kg (Rat)	> 5010 mg/kg(Rabbit)	= 1.68 mg/L (Rat)1 h
Benzylalkohol	= 1230 mg/kg (Rat)	= 2 g/kg (Rabbit)	= 8.8 mg/L (Rat) 4 h
Natriumhydroxid	= 325 mg/kg (Rat)	= 1350 mg/kg (Rabbit)	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol- 3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	= 53 mg/kg (Rat)		

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

der Haut

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als

reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Geschäftsgeheimnis	Repr. 1B

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Geschäftsgeheimnis	EC50: 2.6 - 21.8mg/L (96h, Pseudokirchneriella subcapitata) EC50: =158mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =340mg/L (96h, Limanda limanda)	-	LC50: 1085 - 1402mg/L (48h, Daphnia magna)
Aceton	-	LC50: 4.74 - 6.33mL/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 6210 - 8120mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =8300mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: 10294 - 17704mg/L (48h, Daphnia magna) EC50: 12600 - 12700mg/L (48h, Daphnia magna)
Chlorwasserstoff	-	LC50: =282mg/L (96h, Gambusia affinis)	-	-
Benzylalkohol	EC50: =35mg/L (3h, Anabaena variabilis)	LC50: =10mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =460mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: =23mg/L (48h, water flea)
Natriumhydroxid	-	LC50: =45.4mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Aceton	-0.24
Benzylalkohol	1.1

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung . Das Produkt enthält Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Geschäftsgeheimnis	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet	
Aceton	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Chlorwasserstoff	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht	
	angewendet	
Benzylalkohol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Natriumhydroxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht	
	angewendet	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

<u>RID</u>

14.1UN-NummerNicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

IATA

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Aceton 67-64-1	RG 84	-
Benzylalkohol 100-51-6	RG 84	-

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

Deutlich wassergefährdend (WGK 2)

(WGK)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV,
		unterliegt
Geschäftsgeheimnis -	30.	

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) genannte gefährliche Stoffe

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Chlorwasserstoff - 7647-01-0	25	250

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009 Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H331 - Giftig bei Einatmen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren	
Mutagenität	Berechnungsverfahren	
Karzinogenität	Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren	
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren	
Ozon	Berechnungsverfahren	

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agency for Toxic Substances and Disease Registry (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

National Library of Medicine's PubMed database (NLM PUBMED)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen Stoffen)

Weltgesundheitsorganisation

Hergestellt durch Bio-Rad Laboratories, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Überarbeitet am 06-Jan-2021

Revisionsgrund *** Hinweis, dass sich diese Informationen seit der vorherigen Überarbeitung geändert

haben

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts